



Amtliche Mitteilungen

Tagesordnung zur Sitzung des Stadtrates der Stadt Bad Dübén am 31. März 2016

Beginn: 19.00 Uhr
Ort: Ratssaal der Stadtverwaltung Bad Dübén

öffentlicher Teil:

0. Feststellung der Beschlussfähigkeit
1. Beschlussfassung zur Tagesordnung
2. Feststellung der Niederschrift
3. Beratung und Beschlussfassung zur Neubesetzung Stadtrat durch die Fraktion Die Linke.
4. Beratung und Beschlussfassung zur Neubesetzung der Ausschüsse durch die Fraktion Die Linke.
5. Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung der Stadt Bad Dübén für das Haushaltsjahr 2016
6. Beratung und Beschlussfassung zur Ansiedlungsrichtlinie beim Verkauf von stadteigenen Grundstücken im Gewerbegebiet „Süd-Ost“ zur Förderung von Investitionen in Betriebsstätten und Schaffung von Arbeitsplätzen
7. Informationen und Sonstiges

Tagesordnung zur Sitzung des Verwaltungsaus- schusses der Stadt Bad Dübén am 5. April 2016

Beginn: 18.30 Uhr
Ort: Ratssaal der Stadtverwaltung Bad Dübén

öffentlicher Teil:

0. Feststellung der Beschlussfähigkeit
1. Empfehlung zur Tagesordnung
2. Bestätigung der Niederschrift
3. Beratung und Beschlussfassung zum Flächentausch Heideland Agrar AG Bad Dübén/Stadt Bad Dübén
4. Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe der Leistungen zur Erneuerung der Hausanschluss-Station in der Kindertagesstätte „Spatzenhaus“ Bad Dübén
5. Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe der Leistungen zur Erneuerung der Hausanschluss-Station und Trinkwasserinstallation im Jugendhaus „Poly“ Bad Dübén
6. Beratung und Beschlussfassung zur Erteilung des gemeindlichen Ein-

vernehmens zum Bauantrag „Abbruch eines Großteils des vorhandenen Schuppens und Errichtung eines neuen Garten- und Geräteschuppens, Bergstraße 6, Flur 2, Flurstück 406/13 in Bad Dübén

7. Beratung und Beschlussfassung zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Bauantrag „Errichtung einer Außentreppe mit Podest und teilweiser Überdachung“, Leipziger Straße 4, Flur 11, Flurstück 43/310 in Bad Dübén
8. Beratung und Beschlussfassung zum Widerspruchsverfahren DPW Deutsche Plakat-Werbung GmbH & Co.KG am Grundstück Neuhofstraße 8a, Flur 11, Flurstück 681/43

sowie ein nichtöffentlicher Teil

Beschlussübersicht

Der Verwaltungsausschuss hat am 1. März 2016 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr.: 05/16

Der Verwaltungsausschuss des Stadtrates der Stadt Bad Dübén beschließt gemäß § 34 Baugesetzbuch (Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile, unbeplanter Innenbereich) das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag „Neubau von 40 Vorstellbalkons (8 Balkontürme)“, Brunnenstraße 18a-18d, Flur 5, Flurstück 275/22 in Bad Dübén zu erteilen.

Beschluss-Nr.: 06/16

Der Verwaltungsausschuss des Stadtrates der Stadt Bad Dübén beschließt gemäß § 34 Baugesetzbuch (Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile, unbeplanter Innenbereich) das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag „Änderung Raumzuschnitt im Haus B (Erdgeschoss) des Reha-Zentrums“, Gustav-Adolf-Straße 13, Flur 5, Flurstück 1/4 in Bad Dübén zu erteilen.

Beschluss-Nr. 07/16

Der Verwaltungsausschuss des Stadtrates der Stadt Bad Dübén beschließt gemäß § 34 Baugesetzbuch (Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile, unbeplanter Innenbereich) das gemeindliche Einvernehmen zum Vorhaben „Brandschutztechnische Ertüchtigung im Reha-Zentrum: Haus 4 (ehem. Moorbad), Flur 5, Flurstück 1/4 in Bad Dübén zu erteilen.

Satzung der Stadt Bad Dübén über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeiten

Der Stadtrat der Stadt Bad Dübén hat am 1. März 2016 aufgrund des § 4 in Verbindung mit § 21 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349, 358), folgende Satzung

beschlossen: Satzung der Stadt Bad Dübén über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeiten

§ 1 – Entschädigung nach Durchschnittssätzen für ehrenamtlich Tätige

- (1) Ehrenamtlich Tätige für die Stadt Bad Dübén erhalten den Ersatz ihrer Auslagen und ihres Verdienstausfalles nach Durchschnittssätzen, die in folgenden Abs. 2 und 3 festgelegt sind.
- (2) Der Durchschnittssatz für ehrenamtlich Tätige beträgt bei einer zeitlichen Inanspruchnahme

• bis zu 3 Stunden	10,00 €
• von mehr als 3 Stunden bis zu 6 Stunden	18,00 €
• von mehr als 6 Stunden (Tageshöchstsatz)	20,00 €
- (3) Soweit kein Verdienstausfall entsteht, gelten die Absätze 1 und 2 entsprechend. In diesem Fall wird die Zahlung als Entschädigung für Auslagen und entstandenen Zeitaufwand gewährt.

§ 2 – Berechnung der zeitlichen Inanspruchnahme

- (1) Der für die ehrenamtliche Tätigkeit benötigte Zeit wird je eine halbe Stunde vor ihrem Beginn und nach ihrer Beendigung hinzugerechnet (zeitliche Inanspruchnahme). Beträgt der Zeitabstand zwischen zwei ehrenamtlichen Tätigkeiten weniger als eine Stunde, so darf nur der tatsächliche Zeitabstand zwischen Beendigung der ersten und Beginn der zweiten Tätigkeit zugerechnet werden.
- (2) Die Entschädigung wird im Einzelfall nach dem tatsächlichen, notwendigerweise für die Dienstverrichtung entstandenen Zeitaufwand berechnet.
- (3) Für die Bemessung der zeitlichen Inanspruchnahme bei Sitzungen ist nicht die Dauer der Sitzung, sondern die Dauer der Anwesenheit des Sitzungsteilnehmers maßgebend. Die Vorschriften des Abs. 1 bleiben unberührt. Besichtigungen, die unmittelbar vor oder nach einer Sitzung stattfinden, werden in die Sitzung eingerechnet.
- (4) Die Entschädigung für mehrmalige Inanspruchnahme am selben Tag darf zusammengerechnet den Tageshöchstsatz nach § 1 Abs. 2 nicht übersteigen.

§ 3 – Aufwandsentschädigung für Stadträte, Ortschaftsräte und berufene Einwohner

- (1) Stadträten, Ortschaftsräten und berufenen Einwohnern nach § 44 Abs. 2 SächsGemO wird für die Ausübung ihres Amtes anstelle einer Entschädigung nach § 1 eine Aufwandsentschädigung gewährt.
 - (2) Dieses wird als Sitzungsgeld gezahlt:

1. bei Stadträten als Sitzungsgeld je Sitzung in Höhe von	30,00 €
2. bei Ortschaftsräten als Sitzungsgeld je Sitzung in Höhe von	20,00 €
- Bei mehreren, unmittelbar aufeinanderfolgenden Sitzungen desselben Gremiums wird nur ein Sitzungsgeld gezahlt.
- (3) Für die Tätigkeit in den beschließenden oder beratenden Ausschüssen erhalten die Stadträte und berufene Einwohner ein Sitzungsgeld je Sitzung

in Höhe von	20,00 €
-------------	---------

Die Vorsitzenden der Ausschüsse erhalten je Sitzung zusätzlich eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 5,00 €

Diese Regelung trifft nicht für den Bürgermeister als Ausschussvorsitzenden zu.

- (4) Für die Teilnahme an den Sitzungen des Ältestenrates erhalten die

- | | |
|---|---------|
| Stadträte ein Sitzungsgeld je Sitzung in Höhe von | 20,00 € |
|---|---------|
- (5) Bei entschuldigtem Fernbleiben entfällt die Zahlung der in § 3 (2), (3) und (4) genannten Aufwandsentschädigung.
 - (6) Bei unentschuldigtem Fernbleiben entfällt für den im § 3 (2) (3) und (4) genannten Personenkreis eine Aufwandsentschädigung nach § 3 (1) auch für die nächstfolgende Sitzung.
 - (7) Für eine andauernde, nicht vorhersehbare Vertretung des Bürgermeisters ab vier Wochen erhält ein ehrenamtlicher Stellvertreter bei Ausübung des Amtes eine zusätzliche monatliche Aufwandsentschädigung von 150,00 €.
 - (8) Das Sitzungsgeld nach § 3 (2) und (4) wird vierteljährlich gezahlt.
 - (9) Das Sitzungsgeld nach § 3 (2) und (3) wird halbjährlich gezahlt.

§ 4 – Entschädigung für Ortsvorsteher

Die Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Ortsvorsteher beträgt 30 von Hundert der Aufwandsentschädigung, die nach § 2 Abs. 2 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Inneren über die Regelung der Aufwandsentschädigung für die ehrenamtlichen Bürgermeister und die ehrenamtlichen Ortsvorsteher (Aufwandsentschädigungsverordnung – KomAEVO) ein ehrenamtlicher Bürgermeister in einer Gemeinde mit der Einwohnerzahl der Ortschaft erhält.

§ 5 – Entschädigung bei Wahlen

In den Wahlvorständen erhält jedes Mitglied 25 € pro Wahltag, unabhängig davon, wie viele Wahlen stattfinden.

Im Gemeindevwahlausschuss erhält jedes Mitglied 10 € pro Sitzung. Die Teilnahme an der Sitzung des Gemeindevwahlausschusses ist Voraussetzung.

§ 6 – Friedensrichter und Stellvertreter

Der Friedensrichter und sein Stellvertreter erhalten den Ersatz ihrer Auslagen und ihres Verdienstausfalles nach Durchschnittssätzen, die in § 1 Abs. 2 und 3 festgelegt sind.

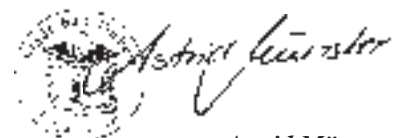
§ 7 – Reisekostenvergütung

Bei Dienstverrichtungen außerhalb des Stadtgebietes erhalten ehrenamtlich Tätige neben der zu zahlenden Entschädigung nach § 1 und 3 eine Reisekostenvergütung in entsprechender Anwendung der Bestimmung des Landesreisekostengesetzes (in der jeweils gültigen Fassung).

§ 8 – Inkrafttreten

Die Satzung der Stadt Bad Dübén über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeiten tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung der Stadt Bad Dübén über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeiten vom 12. Oktober 2006 außer Kraft.

Stadt Bad Dübén, den 11. März 2016



Astrid Münster
Bürgermeisterin

Hinweis nach § 4 Abs. 4 Sächsische Gemeindeordnung:

- (4) Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn
 1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,

2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Stellenausschreibung

Die Stadt Bad Dübener sucht zum 1. August 2016 eine/einen **Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter Kasse/Vollstreckung** zur Besetzung einer freiwerdenden Stelle.

Gesucht wird eine qualifizierte, motivierte, einsatzfreudige und verantwortungsbewusste Persönlichkeit. Eine einschlägige Berufsausbildung im Bereich des öffentlichen Dienstes wird vorausgesetzt und Erfahrungen im Bereich der Vollstreckung sind wünschenswert.

Erwartet werden ferner wirtschaftliches und menschliches Verständnis, Einfühlungsvermögen und Takt, Aufgeschlossenheit, Entschlusskraft, Umsicht und unparteiliche Ausübung der Tätigkeit sowie selbstständiges Arbeiten.

Der Stelleninhaber ist verantwortlich für die Wahrnehmung der Aufgaben des Vollstreckungsbediensteten der Gemeinde im Innen- und Außendienst. *Dazu gehören:*

- Prüfung von Vollstreckungsvoraussetzungen im öffentlichen Recht bei Pfändungsaufträgen und Forderungspfändungen
- Feststellen und Überwachen von Pfändungsaufträgen und Amtshilfersuchen
- Veranlassen von Vollstreckung bei privatrechtlichen Forderungen
- Durchführung von Vollstreckungsmaßnahmen
- Erstellen von Pfändungsprotokollen
- Feststellen und Überwachen von Ratenzahlungsvereinbarungen
- Anmeldung von Forderungen im Insolvenz- und Zwangsversteigerungsverfahren
- Vorbereitung von Stundungs- und Niederschlagungsverfahren einschließlich Listenführung
- Erstellung von Analysen und Statistiken

Des Weiteren hat der Stelleninhaber die Aufgabe, den Sachbearbeiter/die Sachbearbeiterin Haushalt/Controlling zu unterstützen.

Dazu zählen vorrangig folgende Aufgaben:

- zentrale Sollbuchhaltung einschließlich Haushaltsüberwachung
- Mitwirkung bei der Aufstellung der Jahresrechnung und des Rechenschaftsberichtes
- Mitarbeit bei der Fertigung von Finanzstatistiken
- Mitwirkung bei der Aufstellung und Ausführung der Haushaltssatzung

Bei der Stelle handelt es sich um eine Teilzeitstelle mit 38 Wochenstunden. Sie ist mit der Entgeltgruppe 6 TVöD bewertet.

Bitte richten Sie die Bewerbungsunterlagen mit vollständigen Unterlagen (Bewerbungsanschreiben, tabellarischer Lebenslauf, Kopien von Ab-

schlusszeugnissen, Qualifikationsnachweisen, Referenzen, Beurteilungen) bis **spätestens 29. April 2016** an:

Bürgermeisterin
Astrid Münster
Markt 11
04849 Bad Dübener

Bewerbungen von schwerbehinderten Menschen werden gemäß Sozialgesetzbuch IX bei entsprechender fachlicher und persönlicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Durch die Bewerbung entstehende Kosten werden von der Stadt Bad Dübener nicht übernommen.

Die Stadt Bad Dübener und die Sächsische Energieagentur laden ein zu „Bad Dübener blüht! Nachhaltig!“ – Erlebniseinkauf und die Erneuerbaren Energien erwarten Sie am 30. April 2016! Kommen Sie mit auf Exkursion – Anmeldung jetzt!

Erneuerbare Energien – täglich begegnet uns dieser Begriff in den Medien. Es ist ein Schlagwort unter vielen – schon hören wir nicht mehr so genau hin. Dabei ist die häufige Erwähnung mehr als berechtigt: Erneuerbare Energien sind einfach wichtig für unsere zukünftige Energieversorgung. Nur mit ihrer Hilfe werden wir unseren steigenden Energiebedarf künftig decken und unseren Lebensstandard sichern.

Sie, liebe Bad Dübener, sind herzlich eingeladen mit uns den 21. Tag der Erneuerbaren Energien auf dem Marktplatz in Kombination mit dem Frühlingsfest der Bad Dübener Händler zu feiern. Diese Highlights haben wir uns für Sie einfallen lassen:

... geführte Exkursionen

Wer sich eine Abwechslung zum Markttreiben gönnen möchte, kann mit uns per Rad, per Bus oder zu Fuß auf Besichtigungen der „Erneuerbaren“ gehen. Folgende kostenfreie Touren stehen zur Auswahl, um Ihre Anmeldung bei Herrn Markus Krisch (E-Mail: krisch@bad-dueben.org, Tel.: 034243/722 63, Fax: 034243/722 70) wird gebeten. Für das leibliche Wohl ist gesorgt:

- 13.00 Uhr: geführte Radtour (auch E-Bikes-Ausleih ist möglich) zu Anlagen der „Erneuerbaren“ in Bad Dübener Kläranlage – Heide Spa – NaturparkHaus Dübener Heide
- 13.30 Uhr: Bustour – Biogas – Windkraft – Photovoltaik nach Hohenroda
- 14.30 und 15.30 Uhr: Führung durch die Ausstellung „Energetische Sanierung“ in der Volksbank Bad Dübener

Was erwartet Sie am 30. April auf dem Markt?

- Ausstellermarkt mit verschiedenen Lösungen zur Nutzung von Photovoltaik, Solarthermie, Geothermie und Biomasse
- Elektromobilität live erleben: Probefahrten mit Elektroautos/-fahrrädern & Segway-Parcours
- Bühnenprogramm mit Kindern der Bad Dübener Kindergärten und Schulen
- Basteln & Puzzeln für Klein und Groß
- Mobiles Bungee-Trampolin
- Altstadtrundgang mit dem „Dübener Amtmann“ durch 1000 Jahre Stadtgeschichte

... und

viele besondere Angebote der Bad Dübener Einzelhändler!

Aber nicht nur der 30. April hat es in sich. In der Woche davor – unserer traditionellen Energiewoche – finden unterhaltsame Projektstage an Bad

Impressum

Amtsblatt der Stadt Bad Dübener

Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeisterin der Stadt Bad Dübener

Herstellung und Vertrieb: Verlagshaus „Heide-Druck“, Bad Dübener

Für telefonisch eingebrachte Änderungen/Ergänzungen wird keine Garantie für ordnungsgemäßen Abdruck übernommen.

Dübener Schulen und Kindergärten statt, treffen sich sächsische Kommunen zum Energie-Erfahrungsaustausch, erfahren Handwerker sowie Bauherren in unterschiedlichen Workshops mehr zum energieeffizienten Haus.

Seien Sie ein Teil vom 21. Tag der Erneuerbaren Energien. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Bad Düben grillt!

Zu „Bad Düben blüht! Nachhaltig!“ soll auch die Grillsaison ganz offiziell und mit hoffentlich viel Spaß und tollen Ideen rund ums Brutzeln eröffnet werden! Dazu suchen wir für unseren nicht bierernst gemeinten Wettbewerb hochmotivierte Hobby-Griller und Grillerinnen.

WANN?

Bad Düben grillt! Am 30. April auf dem Paradeplatz
Um 14 Uhr werden die Grills vorbereitet und um 15.30 Uhr wird zur Verkostung geladen.

WAS?

Die Grillwettstreitsieger ermittelt eine Jury in den Kategorien:
Bestes Lieblingsgrillgericht: Hier geht es nicht um „normale Steaks oder Würstchen“ sondern die Teilnehmer gehen mit ihren tollsten Alternativen und Spezialrezepten an die heiße Glut.
Publikumsliedling: Hier macht Grillen vor allem Spaß! Deshalb sind auch Kostüme, flotte Sprüche und das Gute-Laune-Verbreiten gewinnverdächtig.

WIE?

Wer Lust bekommen hat, meldet sich bitte bis zum 7. April. Bewerben können sich Einzelpersonen oder Teams. Fragen und Anmeldungen bitte per Mail unter touristinformation@t-online.de oder unter Tel.: 034243/52886.

Einladung der Jagdgenossenschaft zu der Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Tiefensee

am 21. April 2016 um 19 Uhr im Bürgerhaus in Tiefensee werden hiermit alle Eigentümer von Grundflächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk Tiefensee (Flur 1 bis 5) gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung

1. Begrüßung und Bestätigung der Tagesordnung
2. Bericht des Vorstandes zum Jagdjahr 2015/2016
3. Beschlussfassungen
 - 3.1. Bericht des Kassenführers und des Rechnungsprüfers – Jahresrechnung 2015/16
 - 3.2. Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers
 - 3.3. Beschluss über den Haushaltsplan für das Jagdjahr 2016/2017
 - 3.4. Verwendung des Reinertrages der Jagdnutzung
4. Verschiedenes
5. Schlusswort

Es wird wieder darauf hingewiesen, dass Änderungen von Flächenanteilen (z.B. Zukauf) der Jagdgenossenschaft mit glaubhaftem Eigentumsnachweis mitzuteilen sind. Gemäß § 3 (2) der Satzung der Jagdgenossenschaft Tiefensee ist jedes Mitglied dazu verpflichtet.

*Klaus Pätz
Jagdvorsteher*

Jagdgenossenschaft Tiefensee

Die Eigentümer bejagbarer Flächen der Flur 1 – 5 des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Tiefensee werden gebeten, sich zwecks Auszahlung der Jagdpacht am 30. März 2016 in der Zeit von 17 Uhr bis 19.30 Uhr im Gemeindebüro von Tiefensee einzufinden.

Bei erfolgten Grundbuchänderungen (z.B. Kauf von Flächen) bitte den entsprechenden Grundbuchauszug bis spätestens 25. März 2016 beim Jagdvorsteher vorlegen, da ansonsten Ansprüche bei der Auszahlung nicht berücksichtigt werden können.

Pätz

Jagdvorsteher

Bekanntmachung Amt für ländliche Neuordnung

Ländliche Neuordnung:	Goitzsche
Gemeinde:	Löbnitz und
Stadt:	Delitzsch
Verfahrens- Nr.:	DZ/LN9

I. Vorzeitige Ausführungsanordnung

1. Auf Grundlage des § 63 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), in der heute geltenden Fassung i.V.m. § 1 Abs. 3 des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes und zur Bestimmung von Zuständigkeiten nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz (AGFlurbG) vom 15. Juli 1994 (SächsGVBl. S. 1429), in der heute geltenden Fassung wird die vorzeitige Ausführung des Flurbereinigungsplanes angeordnet.

Der neue Rechtszustand tritt mit dem 29. März 2016 an die Stelle des bisherigen Rechtszustands.

2. Die sofortige Vollziehung wird angeordnet.

II. Begründung

1. Zuständigkeit

Das Landratsamt Nordsachsen, Amt für Ländliche Neuordnung ist nach § 61 Satz 1 FlurbG i.V.m. § 1 Abs. 3 AGFlurbG für die Anordnung der vorzeitigen Ausführung des Flurbereinigungsplanes zuständig.

2. Gründe

Den Beteiligten ist der Flurbereinigungsplan (§ 58 FlurbG) in gesetzlich vorgeschriebener Weise bekannt gegeben worden. Die verbliebenen Widersprüche wurden der oberen Flurbereinigungsbehörde gemäß § 60 Abs. 2 FlurbG vorgelegt.

Der im Flurbereinigungsplan vorgesehene neue Rechtszustand verbessert die wirtschaftliche Lage der Beteiligten und fördert die allgemeine Landeskultur.

Aus einem längeren Aufschub erwachsen voraussichtlich erhebliche Nachteile. Die vorzeitige Ausführung ist daher anzuordnen (§ 63 FlurbG). Die Voraussetzungen für die Anordnung der vorzeitigen Ausführung des Flurbereinigungsplanes sind daher gegeben.

3. Dringlichkeit

Die sofortige Vollziehung der vorzeitigen Ausführungsanordnung gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. März 1991 (BGBl. I S. 686), in der heute geltenden Fassung ist auszusprechen, damit

- aus einem längeren Aufschub der Ausführung des Flurbereinigungsplans den Beteiligten auf dem Gebiet des Grundstücksverkehrs keine erheblichen Nachteile erwachsen.
- die Vorteile der neuen Feldeinteilung und des neuen Wegenetzes der Landwirtschaft möglichst rasch und uneingeschränkt zugute kommen.

III. Überleitungsbestimmungen

Der Besitz, die Verwaltung und die Nutzung der neuen Grundstücke gehen am 29. März 2016 über. Die Grundstücke sind bis zu dem festgesetzten Termin zu räumen. Abweichende, einvernehmliche Regelungen zwischen den Teilnehmern sind nur mit Zustimmung des Landratsamtes Nordsachsen, Amt für Ländliche Neuordnung möglich. Erfolgt die Räumung nicht zu den vorgesehenen Terminen, so kann der Vollzug mit Zwangsmitteln durchgesetzt werden (§ 137 FlurbG).

Obstbäume, Beerensträucher, Reb- und Hopfenstöcke, Bodenaltertümer, Kulturdenkmale sowie Bäume, Feldgehölze und Hecken, deren Erhaltung aus Gründen des Landschafts-, Natur- oder Vogelschutzes, der Landschaftspflege oder aus anderen Gründen geboten ist, haben die in das Eigentum eingewiesenen Teilnehmer zu übernehmen und zu erhalten.

Zu dem festgesetzten Termin treten die im Flurbereinigungsplan verfügten Änderungen der Gemeindegrenzen in Kraft.

IV. Hinweise

Die Überleitungsbestimmungen liegen in der Zeit vom 16. März 2016 bis 6. April 2016 im Landratsamt Nordsachsen, Amt für Ländliche Neuordnung, SG 5, Dr.-Belian-Straße 5, Zi. 304, 04838 Eilenburg während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus. Der Nießbraucher hat einen angemessenen Teil der dem künftigen Eigentümer zur Last fallenden Beiträge (§ 19 FlurbG) zu leisten und dem Eigentümer die übrigen Beiträge vom Zahlungstage ab zum angemessenen Zeitpunkt zu verzinsen. Entsprechen ist eine Ausgleichszahlung zu verzinsen, die der Eigentümer für eine dem Nießbrauch unterliegende Mehrzuteilung von Land zu leisten hat (§ 69 FlurbG). Bei Pachtverhältnissen ist ein Wertunterschied zwischen dem alten und dem neuen Pachtbesitz durch Erhöhung oder Minderung des Pachtzinses oder in anderer Weise auszugleichen. Wird der Pachtbesitz durch die Flurbereinigung so erheblich geändert, dass dem Pächter die Bewirtschaftung wesentlich erschwert wird, so ist das Pachtverhältnis zum Ende des bei Erlass der Ausführungsanordnung laufenden oder des darauf folgenden ersten Pachtjahres aufzulösen (§ 70 FlurbG). Über die Leistungen des Nießbrauchers sowie den Ausgleich und die Auflösung bei Pachtverhältnissen entscheidet der Vorstand der Teilnehmergeinschaft. Die Entscheidung ergeht nur auf Antrag. Im Falle der Auflösung des Pachtverhältnisses ist nur der Pächter antragsberechtigt. Die Anträge sind spätestens drei Monate nach Erlass der Ausführungsanordnung beim Vorstand der Teilnehmergeinschaft zu stellen (§ 71 FlurbG, § 2 Abs. 1 AGFlurbG). Die öffentlichen Bücher (u.a. Grundbuch und Liegenschaftskataster) weisen noch den bisherigen Stand auf. Die Berichtigung der öffentlichen Bücher entsprechend dem Flurbereinigungsplan wird vom Landratsamt Nordsachsen, Amt für Ländliche Neuordnung bei den zuständigen Behörden nach Eintritt des neuen Rechtszustandes veranlasst.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die vorzeitige Ausführungsanordnung des Flurbereinigungsplanes kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Die Frist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim

Landratsamt Nordsachsen
 Amt für Ländliche Neuordnung
 Hausanschrift: Dr.-Belian-Straße 5
 04838 Eilenburg
 Postanschrift: 04855 Torgau

oder einem der weiteren Verwaltungsstandorte des Landratsamtes Nordsachsen

Schlossstraße 27, 04860 Torgau
 Südring 17, 04860 Torgau
 Fischerstraße 26, 04860 Torgau
 Dr.-Belian-Straße 4 und 5, 04838 Eilenburg
 Richard-Wagner-Straße 7a, 04509 Delitzsch
 Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz

einzu legen.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz zu versehen. Die Signierung mit einem Pseudonym, das die Identifizierung des Signaturschlüsselinhabers nicht ermöglicht, ist nicht zulässig. Die Zugangseröffnung für die elektronische Übermittlung mit einer qualifizierten elektronischen Signatur erfolgt über die E-Mail-Adresse eu.dlr@lra-nordsachsen.de. Die Schriftform kann auch durch Versendung eines elektronischen Dokuments mit der Versandart nach § 5 Abs. 5 des De-Mail-Gesetzes („absenderbestätigt“) ersetzt werden. Die Zugangseröffnung hierfür erfolgt über die E-Mail-Adresse poststelle@lra-nordsachsen.de-mail.de.

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung bewirkt, dass Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Ausführungsanordnung keine aufschiebende Wirkung haben (§ 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 VwGO), das bedeutet, dass die vorzeitige Ausführungsanordnung auch dann vollzogen werden kann, wenn sie mit Widerspruch und Klage angegriffen wird.

Gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung kann die Aussetzung der Vollziehung beim

Landratsamt Nordsachsen
 Amt für Ländliche Neuordnung
 Hausanschrift: Dr.-Belian-Straße 5
 04838 Eilenburg
 Postanschrift: 04855 Torgau

oder einem der weiteren Verwaltungsstandorte des Landratsamtes Nordsachsen

Schlossstraße 27, 04860 Torgau
 Südring 17, 04860 Torgau
 Fischerstraße 26, 04860 Torgau
 Dr.-Belian-Straße 4 und 5, 04838 Eilenburg
 Richard-Wagner-Straße 7a, 04509 Delitzsch
 Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz

oder die Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung des Widerspruches beim

Sächsisches Oberverwaltungsgericht
 Hausanschrift: Ortenburg 9
 02625 Bautzen
 Postanschrift: Postfach 1728
 02607 Bautzen

beantragt werden (§ 80 Abs. 4 Satz 1 und Abs. 5 VwGO).

Eilenburg, den 4. März 2016

gez. Wirsching

Amtsleiter DS

Amt für Ländliche Neuordnung

22. Mai – Büchermarkt im Innenhof der Burg Düben



Anlässlich des Internationalen Museumstages am Sonntag, 22. Mai 2016 gestaltet das Landschaftsmuseum der Dübener Heide in der Zeit von 11 bis 17 Uhr auf dem Innenhof der Burg Düben einen Büchermarkt.

Die Teilnahme am Büchermarkt ist für jedermann möglich. Wer Bücher anbieten möchte, hat bis zum 11. Mai Zeit, sich anzumelden. Verkauft werden können ausschließlich gebrauchte und antiquarische Bücher sowie historische Postkarten, CDs und Schallplatten. Die Standgebühr beträgt 5 Euro.

Anmeldung telefonisch unter 034243/23691 oder per E-Mail an landschaftsmuseum.bad.dueben@t-online.de

22. Mai 2016 – Internationaler Museumstag im Landschaftsmuseum der Dübener Heide Burg Düben

- 11 bis 17.00 Uhr
- Eintritt frei
- Büchermarkt ganztägig
- 11 Uhr Führung durch die Dauerausstellung mit Blick hinter die Kulissen
- 15 Uhr Ausstellungseröffnung mit Rita Weber

Schießwarnung

für den Standortübungsplatz DELITZSCH Teil TIGLITZER FORST in BAD DÜBEN am 7. April 2016 von 7 bis 17 Uhr auf der Waldkampfbahn. Auf die gesetzten Warnzeichen (Absperrschranken, rote Warnflaggen) ist zu achten, dem eingeteilten Sicherheitspersonal ist Folge zu leisten.

Bad Düben bleib sauber! – Subbotnik 2016

WANN: Freitag, d. 8. April 2016 von 16 bis 18 Uhr
WO: Treffpunkt: Jugendhaus „POLY“; Windmühlenweg 16
ACHTUNG: Für die Helfer: Freier Eintritt zur Black & White Party ab 19.30 Uhr im Jugendhaus „POLY“

Haushaltsbefragung – Mikrozensus und Arbeitskräftestichprobe der EU 2016

Jährlich werden im Freistaat Sachsen – wie im gesamten Bundesgebiet – der Mikrozensus und die EU-Arbeitskräftestichprobe durchgeführt. Der Mikrozensus („kleine Volkszählung“) ist eine gesetzlich angeordnete Stichprobenerhebung mit Auskunftspflicht, bei der ein Prozent der sächsischen Haushalte (rund 20.000 Haushalte) zu Themen wie Haushaltsstruktur, Erwerbstätigkeit, Arbeitsuche, Besuch von Schule oder Hochschule, Quellen des Lebensunterhalts usw. befragt werden. Der Mikrozensus 2016 enthält zudem noch Fragen zum Pendlerverhalten (Schul- bzw. Arbeitsweg). Die Auswahl der zu befragenden Haushalte erfolgt nach den Regeln eines objektiven mathematischen Zufallsverfahrens. Dabei werden nicht

Personen, sondern Wohnungen ausgewählt. Die darin lebenden Haushalte werden dann maximal in vier aufeinander folgenden Jahren befragt. Die Haushalte können zwischen der zeitsparenden Befragung durch die Erhebungsbeauftragten und einer schriftlichen Auskunftserteilung direkt an das Statistische Landesamt wählen. Die Auswahlgrundlage bildet das Gebäuderegister des Zensus 2011.

Die Erhebungsbeauftragten legitimieren sich mit einem Sonderausweis des Statistischen Landesamtes. Sie sind zur Geheimhaltung aller ihnen bekannt werdenden Informationen verpflichtet. Alle erfragten Daten werden ausschließlich für statistische Zwecke verwendet.

Auskunft erteilt: Ina Augustiniak

Tel.: 03578/33-2110, E-Mail: mikrozensus@statistik.sachsen.de

Kleiner-Heide-Kräuter- & Pflanzenmarkt am 26. März am NaturparkHaus

Das NaturparkHaus Dübener Heide lädt nun schon traditionell am Oster Samstag, zu seinem Heide-Kräuter- und Pflanzenmarkt im Innenhof des NaturparkHauses in Bad Düben ein. Zwischen 10 und 15 Uhr werden frische Kräuter aus der Heide, Pflanzen und vieles mehr als Auftakt in die Garten- und NaturparkHaus-Saison geboten. Vor Ort sind Kräuterfrauen aus der Naturparkregion, die ihre Raritäten präsentieren und Gartenfreunden sowie Hobby-Köchen Tipps zum Anbau und Einsatz von Küchen- und Heilkräutern geben. Diese können vor Ort auch käuflich erworben werden. Außerdem geben die Damen Informationen zu Kräuterwanderungen und speziellen Angeboten in der Dübener Heide. Mit dabei sind auch Imker und Korbmacher. Der Eintritt ist frei.

Torsten Gaber

Leiter NaturparkHaus

VERANSTALTUNGSPLAN

BAD DÜBEN

APRIL

bis 01.05.	Fotosonderausstellung „Tierische Impressionen“ von Knut Fischer, NaturparkHaus	19.00	Multivisionsshow „Kiew + Tschernobyl – Halbwertzeit Ukraine“, im Vortragsraum Reha Zentrum
bis 16.05.	Sonderausstellung „Fotopirsch im Goitzschewald – Die Naturfotografie von Klaus Deubel“, Landschaftsmuseum der Dübener Heide Burg Düben	17.04. 09.00	Stadtführung , Treff: Haupteingang Reha Zentrum
02.04.	Mühle geöffnet , frisches Brot aus dem Steinbackofen, Klettern mit Ingo, Obermühle	09.00 – 12.00	51. Heidetauschbörse , Gaststätte „Hammermühle“
14.00 – 17.00	Bergschiffmühle geöffnet , Burggelände	14.00 – 17.00	Mühlencafé geöffnet , Obermühle
14.00 – 17.00	Mühlenführung , Bockwindmühle „Sommerfeld“ Tiefensee	19.00	Deutsche Schlager und stimmungsvolle Musik , im Vortragsraum Reha Zentrum
03.04.	Mühlenführung (nach tel. Absprache: 034243 / 21704), Stadtmühle „Schüßler“	19.04. 19.00	Lichtbildervortrag „Die Farben Afrikas: Benin und Marokko“, im Vortragsraum Reha Zentrum
n. Vereinb. 09.00	Stadtführung , Treff: Haupteingang Reha Zentrum	22.04. 19.00	Konzert mit dem Volkschor Eilenburg, im Vortragsraum Reha Zentrum
14.00 – 17.00	Mühlencafé geöffnet , Obermühle	24.04. 14.00 – 17.00	Mühlencafé geöffnet , Obermühle
04.04. 19.00	Lichtbildervortrag „Bad Düben – lebens- und liebenswert“, im Vortragsraum Reha Zentrum	14.00	Kurkonzert mit „Anhaltiner Musikanten“ (nur bei schönem Wetter), Kurhaus Biergarten
07.04. 19.00	Buchlesung „Kuba – (k)ein Reiseführer“, im Vortragsraum Reha Zentrum	19.00	„Musenküsse“ , im Vortragsraum Reha Zentrum
08.04. 19.00	„Lust auf Literatur?“ , Leseabend mit Hobbyautoren und Musik, NaturparkHaus	29.04. 19.00	Klavierkonzert , im Vortragsraum Reha Zentrum
19.00	Kulinarische Weinprobe mit Pit Falkenstein, Preis: 49 € p.P. inkl. 6-Gang-Menü, HEIDE SPA Restaurant LebensArt	30.04. 09.00 – 18.00	„Bad Düben blüht!“ , Erlebniseinkauf in der Innenstadt und Thementag Erneuerbare Energien, Innenstadt
09.04. 09.00	Wanderung „Auf den Spuren des Alaun“, Treff: Haupteingang Reha Zentrum	14.00	Altstadtrundgang durch 1000 Jahre Stadtgeschichte , ab 4 Pers., 4 € Erw., Kinder die Hälfte, ab NaturparkHaus
10.04. 14.00 – 17.00	Mühlencafé geöffnet , Obermühle	19.30	Fermate – Innehalten zum Monatsende , Musik für Klavier und Harmonium mit Matthias Frohn und Norbert Britze, Eintritt frei, Evangelische Stadtkirche St. Nikolai Bad Düben
14.00	Kurkonzert mit „Original Saaletaler“ (nur bei schönem Wetter), Kurhaus Biergarten		
11.04. 19.00	Konzert mit dem Chor der AWO Bad Düben, im Vortragsraum Reha Zentrum		
13.04. 14.30	Angehörigennachmittag „Jetzt ist Zeit für Sie“, Reha Klinik		
15.30 – 18.00	Tag der offenen Tür , Evangelische Grundschule Bad Düben		
19.00	„Das Pilgern“ , 2. Teil der Vortrag- u. Gesprächsrunde mit Christian Kaiser, NaturparkHaus		

ÄNDERUNGEN VORBEHALTEN!

KVV

„Johann Strauß Gala“ im HEIDE SPA So., 3. April